

## Sitzungsdrucksache

### V 44/XVIII. Wahlperiode

---

**Datum:** 28.11.2024

**Aktenzeichen:** II/4.0

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	N	Ergebnis
Bau-, Umwelt- und Forstausschuss	09.12.2024		X		
Verwaltungsausschuss	17.12.2024			X	

#### **TOP**

Erneuerung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Flächennutzungsplan der Stadt Bad Lauterberg im Harz, 28. Änderung sowie  
Bebauungsplan Nr. 53 "Erikastraße/Promenade", 3. Änderung

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt**

- 1. die Aufstellung einer 28. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Bad Lauterberg im Harz gem. § 2 Abs. 1 BauGB;**
- 2. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Erikastraße/Promenade", 3. Änderung, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.**

#### **Begründung:**

Gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Bauleitpläne von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen.

Am 24.09.2024 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz bereits den Aufstellungsbeschluss in der Sitzungsdrucksache "V" Nr. 28 mit 5 Ja-Stimmen beschlossen.

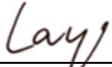
Da dieses Verfahren jetzt begonnen werden soll, ist es angebracht den Aufstellungsbeschluss zu erneuern.

Das Plangebiet soll in zwei Bereiche aufgeteilt werden. Einer davon ist der denkmalgeschützte Teil des alten Rathauses, welcher einer sozialgerechten Nachnutzung zugeführt werden soll. Gegebenenfalls könnte auch eine Wohn- und/oder Büronutzung entstehen.

Der restliche Teil soll abgebrochen und entsprechend der Planung V7 neu bebaut werden. Die Grünflächen und Bäume sollen erhalten bleiben. Es soll ein Vollsortimenter mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.620m<sup>2</sup> mit Parkplatzanlage und ca. 69 Stellplätzen entstehen. Die Zufahrt soll über die Ritscherstraße und die Ausfahrt über den Lutherplatz erfolgen. Entsprechende für das Vorhaben erforderliche Gutachten werden im Laufe des Verfahrens vom Vorhabenträger beigebracht werden.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Der Beschluss wird im Zuge der frühzeitigen öffentlichen Beteiligung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

  
\_\_\_\_\_  
Verwaltungsfachwirtin